11 Veröffentlichungsnummer:

0 358 850 A2

(2)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 89108959.1

(51) Int. Cl.5: G09F 3/00

(22) Anmeldetag: 18.05.89

(30) Priorität: 15.09.88 DE 3831349

Veröffentlichungstag der Anmeldung:21.03.90 Patentblatt 90/12

Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE

71 Anmelder: FIRMA GERECKE + LAUER GMBH Sendener Stiege 4 D-4400 Münster(DE)

Erfinder: Kunz, Otmar-Jürgen Elsa-Brandström-Weg 19 D-4400 Münster(DE) Erfinder: Lütkenhaus, Rudolf

Hellerstrasse 28

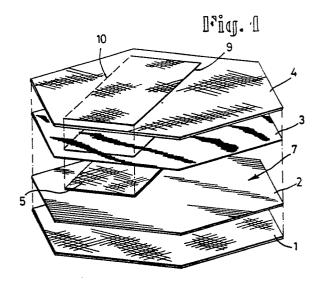
D-4405 Nottuln-Appelhülsen(DE)

Vertreter: Habbel, Hans-Georg, Dipl.-Ing. Postfach 3429 Am Kanonengraben 11 D-4400 Münster(DE)

(54) Kennzeichnungsschild.

Die bisher bekannten, einer hohen UV-Bestrahlung ausgesetzten Kennzeichnungsplaketten mußten mit eine hohe UV-Beständigkeit aufweisenden Druckfarben bedruckt werden und eine individuelle Beschriftung mit Kugelschreiber, Tinte oder Filzschreiber war nicht möglich.

Um bei solchen an lichtdurchlässigen Scheiben anzubringenden Plaketten eine lange Lesbarkeit trotz hoher UV-Bestrahlung zu erreichen, wird eine in besonderer Weise ausgebildete Klappe vorgeschlagen, die aus einer Schutzfolie, der Kleberschicht und einer Zusatzschutzfolie besteht, die es ermöglicht, die eigentliche Kennzeichnungsfolie individuell zu beschriften und dann die Kleberschicht wieder über diese beschrifteten Stellen zu legen.



O 358 850 A

Kennzeichnungsschild

Die Erfindung bezieht sich auf eine Kennzeichnungsplakette gemäß dem Oberbegriff des Hauptanspruches.

In weiten Bereichen der Technik ist es häufig erforderlich oder wünschenswert, auf der Rückseite lichtdurchlässiger Scheiben Kennzeichnungsplaketten anzubringen. Als Beispiel seien Kennzeichnungsplaketten genannt, die an der Frontscheibe von Fahrzeugen angebracht werden und beispielsweise signalisieren, daß das Fahrzeug an bestimmten Stellen parken kann oder daß das Fahrzeug in bestimmten Bereichen oder an bestimmten Tagen freie Durchfahrt hat oder die kontrollierende Person darauf aufmerksam machen, daß im Fahrzeug bestimmte Personen untergebracht sind.

Zu diesem Zweck werden diese Plaketten an der Rückseite der Scheibe, d.h. also an der Innenseite des Fahrzeuges, an die Scheibe geklebt, so daß die von der Plakette gegebenen Informationen von außen sichtbar sind. Die bekannten Plaketten sind dafür an der Rückseite mit einer Schutzplatte versehen, die ihre Handhabung erleichtert, tragen auf der Schutzplatte eine Folie, die die erforderliche Informationen aufgedruckt enthält, wobei auf der Sicht seite dieser Folie eine Kleberschicht vorgesehen ist, mit der die Plakette nach Abziehen einer die Kleberschicht nach oben hin abdeckenden Schutzfolie an die Scheibe geklebt werden kann.

Da die Sichtseite der Plakette den UV-Strahlen ausgesetzt ist, müssen die die Informationen vermittelnden Aufdrucke entsprechend UV-beständig ausgebildet sein. Werden diese vorgefertigten Plaketten individuell beschriftet, beispielsweise mit Kugelschreiber oder Filzschreiber, verblassen diese individuellen Informationen schnell, so daß die Plaketten nur kurze Zeit haltbar sind.

Inbesondere in der Kraftfahrzeugindustrie besteht daher der Wunsch, derartige, einer hohen UV-Bestrahlung ausgesetzte Plaketten zu schaffen, die aber trotzdem individuell entweder von dem Fahrzeugbesitzer oder von dem Straßenverkehrsamt beschriftet werden können, ohne daß die Beschriftung nach kurzer Zeit durch die UV-Bestrahlung unlesbar wird.

Aus dem DE-U-87 02 085.8 ist ein haftfähiger Blatthalter zum Anbringen an einer Fläche, z. B. einer Windschutzscheibe, bekannt, bei welchem der folienartige Blattbehälter mittels einer gegen ultraviolette Strahlen beständigen Klebschicht festgelegt werden kann. Der Blatthalter kann gleichzeitig einen Anzeigeträger auf beiden Seiten tragen, der in der dem Blatthalter fertigenden Produktionsstätte aufgebracht werden muß, also nicht individuell beschriftet werden kann.

Aus dem DE-U-19 37 561 ist ein Schild zur Befestigung an einer Fensterfläche bekannt, bei dem Aus stanzungen zur individuellen Beschilderung vorgesehen sind, wobei die individuell einzusetzenden Schilder dann direkt an der Fensterfläche ohne Zwischenschaltung der UV-filternden Klebschicht anliegen.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, eine Kennzeichnungsplakette zu schaffen, die es ermöglicht, in einem gewissen Bereich individuell beschriftet zu werden und die trotzdem über eine lange Zeit auch bei hoher UV-Bestrahlung lesbar bleibt.

Diese der Erfindung zugrundeliegende Aufgabe wird durch die Lehre des Hauptanspruches gelöst.

Vorteilhafte Ausgestaltungen sind in den Unteransprüchen erläutert.

Mit anderen Worten ausgedrückt wird gemäß der Erfindung vorgeschlagen, die an sich zum Stand der Technik gehörende Kennzeichnungsplakette so auszubilden, daß die die Information tragende Folie in einem gewissen Bereich auch von Hand beschriftet werden kann, indem die Kleberschicht die die Kennzeichnung tragende Folie auf der Sichtseite abdeckt, kurzfristig abgehoben wird, dann die Beschriftung beispielsweise von Hand auf die PVC-Folie aufgebracht wird, dann die Kleberschicht wieder über diese individuelle Beschriftung aufgelegt wird, so daß schließlich über der gesamten Kennzeichnungsfolie eine die gesamte Kennzeichnungsfolie abdeckende Kleberschicht vorhanden ist, mit der dann nach Abziehen der Schutzfolie die Kennzeichnungsplakette an der Scheibe festgelegt werden kann.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird nachfolgend anhand der Zeichnung gezeigt. Die Zeichnung zeigt dabei in

Fig. 1 eine schematische Ansicht auf den Aufbau einer Kennzeichnungsplakette und in

Fig. 2 eine Kennzeichnungsplakette mit angehobener Klappe.

Es ist darauf hinzuweisen, daß in der Zeichnung aus übersichtlichkeitsgründen die die einzelnen Lagen der Plakette bildenden Schichten übertrieben stark dargestellt sind.

In der Zeichnung ist mit 1 eine Schutzplatte bezeichnet, die beispielsweise aus handhabungsfestem Karton bestehen kann. Auf diese Schutzplatte 1 wird eine gegossene PVC-Folie 2 aufgebracht, die an ihrer Sichtseite 7 mit Informationen bedruckt ist, dabei aber einen Bereich aufweist, der unbedruckt ist und der eine individuelle Kennzeichnung aufnehmen kann. Die Sichtseite 7 der Folie 2 wird durch eine Kleberschicht 3 abgedeckt. Dieser Kleber ist als Transferkleber ausgebildet mit einer

40

Dauertemperaturbeständigkeit von - 40° bis + 150°. Der die Kleberschicht 3 bildende Transferkleber weist dabei eine hohe Transparenz und eine hohe UV-Lichtbeständigkeit auf. Die Oberseite der Kleberschicht 3 wird durch eine Schutzfolie 4 abgedeckt, die als Kunststoffolie ausgebildet sein kann, aber auch durch eine Papierfolie gebildet werden kann.

Nach Abziehen der Schutzfolie 4 kann die Kleberschicht 3 an eine Scheibe aus Glas oder Kunststoff angelegt werden und hierdurch wird die Kennzeichnungsfolie 2 sicher und fest an der Scheibe befestigt. Die Schutzplatte 1 kann dann ebenfalls abgezogen werden.

In der Schutzfolie 4 wird durch drei Stanzschnitte 9 eine Klappe 8 gebildet, wobei die vierte Seite dieser Klappe 8 durch eine Gelenklinie 10 gebildet ist, so daß die Klappe 8 - wie in Fig. 2 dargestellt -aufgeklappt werden kann. An der Rückseite der Klappe 8 haftet die Kleberschicht 3. Der Bereich der Kleberschicht 3 an der Rückseite der Klappe 8 wird aber gegenüber der Folie 2 durch eine zusätzliche Schutzfolie 5 abgedeckt, so daß im Bereich der Klappe 8 die Kleberschicht 3 nicht auf der Folie 2 aufklebt.

Wird nunmehr die Klappe 8 angehoben, nimmt die Folie 4 der Klappe 8 die Kleberschicht 3 im Bereich der Klappe 8 und die Schutzfolie 5 mit, so daß im aufgestellten Zustand nunmehr ein so gebildetes Schriftfeld 9 individuell, beispielsweise mit einem Filzschreiber, beschriftet werden kann. Anschließend wird die Schutzfolie 5 im Bereich der Klappe 8 abgezogen und dann die Klappe 8 wieder geschlossen, so daß nunmehr die Kleberschicht 3 wieder eine einheitliche Schicht über dem individuell beschrifteten Schriftfeld 9 der im übrigen Bereich vorbedruckten Folie 2 bildet.

Wird dann die Schutzfolie 4 abgezogen, wird auch der Schutzfolienteil der Klappe 8 mit abgenommen und nunmehr kann die Folie 2 über die Kleberschicht 3 an der Scheibe festgelegt werden.

Da die Kleberschicht 3 als Transferkleber mit hoher Transparenz und hoher UV-Lichtbeständigkeit ausgebildet ist, wird die individuelle Beschriftung im Schriftfeld 9 geschützt und ist noch über Jahre lesbar trotz der hohen Lichteinstrahlung insbesondere an der Frontscheibe von Kraftfahrzeugen.

In der Zeichnung ist zur Verdeutlichung des erfindungsgemäßen Gedankens in Fig. 2 durch Ausschnittdarstellungen gezeigt, daß im Bereich der Klappe 8 im Normalzustand hier die Kennzeichnungsplakette aus der Schutzplatte 1, der Folie 2, der Schutzfolie 5, der Kleberschicht 3 und der Schutzfolie 4 besteht, während im übrigen Bereich der Kennzeichnungsplakette diese aus der Schutzplatte 1, der Folie 2, der Kleberschicht 3 und der Schutzfolie 4 besteht.

Ansprüche

- 1. Kennzeichnungsplakette zur Festlegung an der Rückseite lichtdurchlässiger Scheiben aus Glas oder Kunststoff mit einer unteren abziehbaren Schutzplatte (1), einer von der Schutzplatte (1) getragenen, die Kennzeichnung tragenden Folie (2), einer auf der Sichtseite (7) der Folie (2) angeordneten Kleberschicht (3) mit UV-Lichtbeständigkeit und einer die Kleberschicht (3) nach außen abdeckenden, abzieharen Schutzfolie (4), gekennzeichnet durch eine in der Schutzfolie (4) durch Sollbruchlinien gebildete, aufklappbare Klappe (8), die an ihrer Rückseite eine die Kleberschicht (3) gegenüber der Folie (2) abdeckende abziehbare Schutzfoie (5) trägt.
- 2. Kennzeichnungsplakette nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Klappe (8) durch drei Stanzschnitte (9) und eine Gelenklinie (10) gebildet ist.
- 3. Kennzeichnungsplakette nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Folie (2) als gegossene PVC-Folie ausgebildet ist.
- 4. Kennzeichnungsplakette nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Kleberschicht (3) durch einen eine hohe UV-Lichtbeständigkeit aufweisenden Transferkleber gebildet ist.

50

35

